

Abteilungsordnung der Abteilung KidsClub

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Abteilungsordnung sind die Satzung und die Finanzordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Name der Abteilung

Die Abteilung gibt sich folgenden Namen: **KidsClub**.

§ 3 Status der Abteilung

Die Abteilung ist rechtlich unselbstständig und organisatorisch eine Untergliederung des Vereins. Die Abteilung kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten.

§ 4 Mitglieder

Alle Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Das gilt gleichermaßen für aktive wie für passive Mitglieder der Abteilung.

§ 5 Mitgliederverwaltung

Die Belange der Mitgliederverwaltung werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Die Abteilung und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig über An- und Abmeldungen von Mitgliedern in der Abteilung.



§ 6 Organe

Die Organe der Abteilung sind der Abteilungsvorstand und die Abteilungsversammlung.

§ 7 Abteilungsvorstand

(1) Der Abteilungsvorstand besteht aus dem Abteilungsleiter, seinem Stellvertreter, dem Jugendwart und einem Beisitzer.

(2) Die Wahl des Abteilungsvorstands erfolgt durch die Abteilungsversammlung.

(3) Für die Bestellung zum Abteilungsvorstand sowie für Art, Dauer und Beendigung der Amtsführung gelten die Regelungen in der Satzung entsprechend.

§ 8 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung ist das maßgebliche Organ für die Gestaltung der Aktivitäten der Abteilung KidsClub.

Regeln zur Durchführung der Abteilungsversammlung, im folgenden AV genannt:

1. Die reguläre AV findet einmal jährlich statt, sinnvoll ist dies vor der Mitgliederversammlung des TSV Trudering.
2. Zusätzlich kann der Abteilungsleiter zur außerordentlichen AV einladen. Hierzu ist der Abteilungsleiter verpflichtet, wenn
 - a) es das Interesse der Abteilung erfordertoder



b) die Einberufung von einem Viertel aller stimmberechtigten Abteilungsmitglieder, unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber der Abteilungsleitung, schriftlich verlangt wird.

3. Zur AV wird vom Abteilungsleiter mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich (per Email) eingeladen.

4. Zur Teilnahme berechtigt und einzuladen sind alle Mitglieder der Abteilung KidsClub, sowie der Vorstand des TSV Trudering. Für minderjährige Mitglieder der Abteilung KidsClub ist ein Erziehungsberechtigter teilnahmeberechtigt und einzuladen.

5. Die AV ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder immer beschlussfähig.

6. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

7. Stimmberechtigt sind die anwesenden Personen, die nachfolgend benannt werden:

a) Mitglieder (§4) ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

b) Erziehungsberechtigte von Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

c) Erziehungsberechtigte von Mitgliedern ab dem 14. Lebensjahr, die nicht selbst zur Abteilungsversammlung erscheinen.

Das Stimmrecht ist ansonsten nicht übertragbar. Nicht stimmberechtigt sind ruhende und Fördermitglieder, sowie Nichtmitglieder der Abteilung KidsClub.



8. Anträge für die Tagesordnung sind der Abteilungsleitung spätestens 1 Woche vor der AV schriftlich mitzuteilen.
9. Alle Wahlgänge und Abstimmungen finden, sofern dies im Einzelfall in dieser Abteilungsordnung nicht anders geregelt ist, per Akklamation (Handzeichen) mit einfacher Mehrheit statt.
10. Für die Durchführung der Wahlen ist ein Wahlleiter durch die anwesenden Stimmberechtigten zu wählen.

Aufgaben der Abteilungsversammlung:

11. Die AV wählt den Abteilungsvorstand für die Dauer von jeweils 2 Jahren.

Abteilungsvorstände werden einzeln und jeweils mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.

Die AV prüft den Rechenschaftsbericht des Abteilungsvorstandes für das vergangene Jahr und entlastet den Vorstand.

12. Die AV beschließt Änderungen der Abteilungsordnung, vorbehaltlich der satzungsgemäß erforderlichen Zustimmung durch den Vereinsausschuss des TSV. Für eine Änderung der Abteilungsordnung ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

13. Beim Ausscheiden eines Abteilungsleiters wird von der AV ein kommissarischer Vertreter gewählt.

Über die Tagesordnung und die Beschlüsse der Abteilungsversammlung wird ein Protokoll geführt und innerhalb von 2 Wochen nach der AV an alle Mitglieder der Abteilung KidsClub per Email versandt.



§ 9 Einverständniserklärungen

Nutzung von Bildern für Vereinszwecke

Die Mitglieder (Im Folgenden sind hiermit bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten eingeschlossen.) der Abteilung KidsClub erteilen dem Vorstand der Abteilung KidsClub dauerhaft und unwiderruflich die Erlaubnis und erklären ihr Einverständnis zur Verwendung vereinsbezogener Fotos ihrer Person ausschließlich für folgende satzungsgemäße Zwecke:

- die Illustration der Internetseite des TSV-Trudering
- für Presse Zwecke des TSV Trudering (z.B. bebilderte Zeitungsartikel, Berichte etc.)
- für die Mitgliederwerbung des TSV-Trudering wie z.B. die Gestaltung von Flyern

Jedes Mitglied kann sein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich an den Abteilungsvorstand erfolgen.

Weitere Regelungen zur Bildernutzung:

- Der Vorstand der Abteilung KidsClub darf Bilder für die o.g. Nutzung an Verantwortliche des TSV Trudering weiterleiten.
- Dem TSV Trudering bleibt das Recht zur freien Gestaltung seiner Internetseite und seiner Veröffentlichungen vorbehalten.
- Solange die Bilder satzungsgemäß genutzt werden, sind eventuelle Ansprüche jedweder Partei aus der Nutzung der Bilder gegenüber dem TSV Trudering und dem Vorstand der Abteilung KidsClub ausgeschlossen.
- Ebenso ist jeglicher Haftungsanspruch gegenüber dem TSV Trudering oder dem Vorstand der Abteilung KidsClub aus der Nutzung der Internetseite oder anderer Veröffentlichungen durch Dritte ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für das autorisierte als auch insbesondere für das unautorisierte



Herunterladen und die anschließende Verwendung von Bildern.

Vereinsinterne Weitergabe der Kontaktdaten

Der Vorstand der Abteilung KidsClub ist berechtigt, die Kontaktdaten der Mitglieder für folgende Zwecke zu verwenden und weiterzugeben:

- a) Zum Datenabgleich abteilungsintern und mit dem TSV - Trudering zur Aufrechterhaltung der Mitgliederkommunikation und des operativen Betriebs.
- b) Zur Ablage unter Verschluss bei den notwendigen Erste-Hilfe-Gerätschaften der Abteilung KidsClub, damit die Eltern minderjähriger Mitglieder im Notfall unverzüglich verständigt werden können. Dies entspricht gesetzlichen Erfordernissen, da nur die Erziehungsberechtigten über eventuell notwendige Medikationen oder Behandlungen entscheiden dürfen. Leistungen Erster Hilfe, wie z.B. die Einleitung lebensrettender Maßnahmen, sind davon selbstverständlich unberührt.

Die Mitglieder der Abteilung KidsClub erteilen dem Vorstand der Abteilung KidsClub außerdem dauerhaft und widerruflich die Erlaubnis und erklären ihr Einverständnis zur abteilungsinternen Weitergabe ihrer Kontaktdaten (Email-Adresse, Telefon, Wohnort) ausschließlich für folgenden Zweck:

- c) zur Förderung der abteilungsinternen Kommunikation zwischen den Mitgliedern.



§ 10 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Abteilungsordnung keine Regelung trifft, gelten die Satzung des Vereins und die Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.02.2016 in Kraft.

München, 01.02.2016

